

# Übersicht zum Umsetzungsstand der Öffnung von Sackgassen für Fußgänger und Radfahrer

Stand: 09/2018

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
<b>vorhandene durchlässige Sackgassen für Fußgänger und Radfahrer</b>											
Fontanesiedlung Nr. 29 bis 29F von der Fontanesiedlung bis zum Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>
Hafenstraße von Ruppiner Straße bis zur Brücke	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	ja	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Hauptfußweg im Freizeitverkehr überörtliche Freizeitroute für den Radverkehr</b>	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>
Hafenstraße von der Brücke bis Hauptstraße	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>überörtliche Freizeitroute für den Radverkehr</b>	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>
Horst-Müller-Straße von der Neuendorfstraße (Gleise) bis Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer <b>innerstädtische Freizeitroute für den Radverkehr</b>	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
Meisensteg von Freiheit bis Einheit	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Teil der innerstädtischen Alltagsroute für den Radverkehr</b>	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>
Schreberweg von der Fontanestraße bis zum Theodor-Körber-Weg	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Teil der innerstädtischen Freizeitsroute für den Radverkehr</b>	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>
Schreberweg von der Tucholskystraße bis zum Theodor-Körber-Weg	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Teil der innerstädtischen Frei- zeitsroute für den Radverkehr</b>	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>
Starwinkel von Fasanenweg bis Meisensteg	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, einheitliche Beschilderung in Stolpe Süd	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>
Weg 016 von der Parkstraße bis zur Heinestraße	50 km/h, gem. Geh- u. Radweg	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	ja	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Hauptfußweg 1. Ordnung</b>	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwin- digkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
Weg 017 von der Fontanesiedlung bis zur Rigaer Straße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	ja	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Hauptfußweg 2. Ordnung Teil der innerstädtischen Alltagsroute für den Radverkehr</b>	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fuß-gänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>
Waldweg von der Spandauer Allee bis Radweg	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr</b>	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>
Waldweg vom Theodor- Körber-Weg bis Radweg	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	bereits vorhanden	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr</b>	Beschilderung Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse bereits vorhanden	<b>ja</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwin- digkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
<b>Sackgassen, für die die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer beantragt wurde</b>											
Am Alten Kanal von der Dorfstraße bis Am Oberjägerweg	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Hauptfußweg im Freizeitverkehr, überörtliche Freizeitroute für den Radverkehr</b>	<b>Ablehnung vom 19.12.2017</b> , Ausschilderung Sackgasse nicht erforderlich Straße bietet sich optisch nicht zum Einfahren an, vorrangig Anliegerverkehr,	<b>nicht erfor- derlich</b>
Am Oberjägerweg in Richtung Am Alten Kanal	verkehrs- beruhigter Bereich	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>Ablehnung vom 19.12.2017</b> Entfernen des VZ 357 einschl. ZZ 1000-20 Straße ist sichtbar, <b>Fertigstellung am 30.01.2017</b>	<b>ja</b>
Am Rathaus von der Friedhofstraße bis Rathausplatz	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Hauptfußweg 1. Ordnung, überörtliche Alltagsroute/ Haupt- route im Radverkehr</b>	<b>Ablehnung vom 19.12.2017</b> Entfernen des VZ 357 einschl. ZZ 1000-20 Straße ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr <b>Fertigstellung am 20.08.2018</b>	<b>ja</b>
Am Roseneck von der Nelkenstraße bis zur Wiese	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	<b>Ablehnung vom 19.12.2017</b> Entfernen des VZ 357, Straße bietet sich optisch nicht zum Einfahren an, vorrangig Anliegerverkehr <b>Fertigstellung am 29.01.2017</b>	<b>ja</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
Bahnhofstraße von der Lindenstraße bis zur Wiese	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	<b>Anordnung vom 19.12.2017</b> Austauschen des VZ 357 gegen VZ 357-50, <b>Fertigstellung am 17.07.2018</b>	<b>ja</b>
Friedhofstraße vom Am Rathaus bis Ludwig- Lesser-Straße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	<b>Anordnung vom 19.12.2017</b> Austauschen des VZ 357 gegen VZ 357-50 <b>Fertigstellung am 30.08.2018</b>	<b>ja</b>
Fontanesiedlung von der Reinickendorfer Straße bis zum Tunnel Nord	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Z 240 gemeinsamer Geh- und Radweg wird ersetzt durch Z 239 mit Z 1022-10 Gehweg „Radfahrer frei“, Z 357 Sackgasse wird ersetzt durch Z 357-50 für Radfahrer und Fuß-gänger durchlässige Sackgasse, <b>Hauptfußweg 2. Ordnung</b> <b>innerstädtische Alltagsroute für</b> <b>den Radverkehr</b>	<b>Anordnung vom 07.08.2017</b> Z 240 gemeinsamer Geh- und Radweg wird ersetzt durch Z 239 mit Z 1022-10 Gehweg „Radfahrer frei“ Austauschen des Z 357 gegen VZ 357-50 <b>Fertigstellung am 03.07.2018</b>	<b>ja</b>
Fuchsweg	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	ja	ja	nein	nein	ja	Z 250 " Verbot für Fahrzeuge aller Art" wird ersetzt durch Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durch-ässige Sackgasse,	<b>Anordnung vom 07.08.2017</b> Austauschen des Z 250 gegen VZ 357-50 <b>Fertigstellung am 13.07.2018</b>	<b>ja</b>
Weg 001	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	ja	ja	nein	nein	ja	Z 250 " Verbot für Fahrzeuge aller Art" wird ersetzt durch Z 357-50 für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse,	<b>Anordnung vom 07.08.2017</b> Austauschen des Z 250 gegen VZ 357-50 <b>Fertigstellung am 13.07.2018</b>	<b>ja</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
Heideweg vom Waidmannsweg bis Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>innerstädtische Alltagsroute für den Freizeitverkehr</b>	<b>Ablehnung vom 19.12.2017</b> Entfernen des VZ 357, Straße bietet sich optisch nicht zum Einfahren an, vorrangig Anliegerverkehr, Sackgasse kann ohne Gefährdung verlassen werden <b>Fertigstellung 30.01.2017</b>	<b>ja</b>
Oberjägerweg von Am Papenberger Forst bis Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>überörtliche Freizeitroute für den Radverkehr</b>	<b>Ablehnung vom 19.12.2017,</b> VZ 357-50 nicht erforderlich, Straße ist bereits mit Z 250 Verbot für Fahrzeuge aller Art mit mit ZZ 1020_12 (Radverkehr und Anlieger frei) beschildert	<b>nicht erforderlich</b>
Rigaer Straße von der Rigaer Straße bis zur Schwimmhalle	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	ja	ja	ja	ja	js	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Hauptfußweg 2. Ordnung Teil der innerstädtischen Alltagsroute für den Radverkehr</b>	<b>Ablehnung vom 19.12.2017</b> Es erfolgt keine Anordnung, Straße bietet sich optisch nicht zum Einfahren an, vorrangig Anliegerverkehr,	<b>nicht erforderlich</b>
Ringpromenade vom Lindenring bis zur Wiese	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Teil der innerstädtischen Alltagsroute für den Radverkehr</b>	<b>Anordnung vom 19.12.2017</b> Austauschen des VZ 357 gegen VZ 357-50, <b>Fertigstellung 29.01.2017</b>	<b>ja</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
Schillerstraße von der Karl-Liebknecht-Straße bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Hauptfußweg im Freizeitverkehr Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr</b>	<b>Ablehnung vom 19.12.2017</b> , Ausschilderung Sackgasse nicht erforderlich Straße bietet sich optisch nicht zum Einfahren an, vorrangig Anliegerverkehr,	<b>nicht erforderlich</b>
Waidmannsweg von der Forststraße in beide Richtungen	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr</b>	<b>Ablehnung vom 19.12.2017</b> Entfernen des VZ 357, Straße bietet sich optisch nicht zum Einfahren an, vorrangig Anliegerverkehr, Sackgasse kann ohne Gefährdung verlassen werden <b>Fertigstellung 30.01.2017</b>	<b>ja</b>
Waidmannsweg von Nr. 99C bis Forststraße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr</b>	<b>Ablehnung vom 19.12.2017</b> Entfernen des VZ 357, Straße bietet sich optisch nicht zum Einfahren an, vorrangig Anliegerverkehr, Sackgasse kann ohne Gefährdung verlassen werden <b>Fertigstellung 29.01.2017</b>	<b>ja</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
Waidmannsweg von Am Hasensprung bis Forststraße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Teil der innerstädtischen Freizeitroute für den Radverkehr</b>	<b>Anordnung vom 19.12.2018</b> Entfernen des VZ 357, Straße bietet sich optisch nicht zum Einfahren an, vorrangig Anliegerverkehr, Sackgasse kann ohne Gefährdung verlassen werden <b>Fertigstellung 30.01.2017</b>	<b>ja</b>
Walter-Kleinow-Ring vom östlichen Kurvenbereich bis zum Wendehammer	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	<b>Ablehnung vom 19.12.2017,</b> VZ 357 bleibt, Sackgasse endet an einer Grünfläche, im Gewerbegebiet eher weniger mit Radverkehr zu rechnen	<b>nicht erforderlich</b>
Wattstraße von der Voltastraße bis zum Brunnen	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	<b>Ablehnung vom 19.12.2017,</b> VZ 357 bleibt, Sackgasse endet am Brunnen, Wendemöglichkeit für PKW gegeben, Hochbord zwingt den Radfahrer abzusteigen	<b>nicht erforderlich</b>
Zur Baumschule von der Hainbuchenstraße bis zur Dorfstraße	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer, <b>Hauptfußweg 2. Ordnung</b>	<b>Anordnung vom 19.12.2017</b> Austauschen des VZ 357 gegen VZ 357-50, <b>Fertigstellung am 27.08.2018</b>	<b>ja</b>
Zur Baumschule von der Lindenstraße bis zur Wiese	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	ja	ja	nein	nein	ja	nach Straßenende Weiterführung als Weg für Fußgänger und Radfahrer	<b>Ablehnung vom 19.12.2017,</b> Ausschilderung Sackgasse nicht erforderlich, Straße bietet sich optisch nicht zum Einfahren an, vorrangig Anliegerverkehr,	<b>nicht erforderlich</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
<b>Sackgassen, bei denen gemäß vorgegebener Rahmenbedingungen keine Öffnung für Fußgänger und Radfahrer möglich ist</b>											
Am Havelufer von der Ruppiner Straße bis Ende	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Am Waldrand von Heideweg bis Igelweg	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Am Waldrand von Nr. 86 bis 86C	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Am Waldrand von Nr. 82 bis 82C und Nr. 84 bis 84 C	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Drosselweg vom Fasanenweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwin- digkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
Fontanesiedlung von der Reinickendorfer Straße bis zum Garagen- komplex	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Straße endet am Garagenkomplex, VZ 3587 Sackgasse ist vorhanden, keine Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Friedrich-Wolf-Straße von der Choisy-le-Roi- Straße bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Straße endet am Garagenkomplex, VZ 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Graureiherweg vom Schwalbenweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Igelweg von Am Waldrand bis zum Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Rehschneise vom Drosselweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
Rigaer Straße von der Riager Straße bis zur Schule	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Veltener Straße von der Veltener Straße bis zum Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nach Straßenende keine öffentlichen Wege für Fußgänger und Radfahrer, Z 3587 Sackgasse ist vorhanden	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Einheit vom Fasanenweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Eulenhorst vom Drosselweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Fasanenweg vom Drosselweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>
Freiheit vom Fasanenweg bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	ja	ja	ja	nein	nein	nein	VZ 357 Sackgasse ist vorhanden, Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer ist auch ohne Beschilderung erkennbar	keine Beantragung erforderlich	<b>nein</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
<b>Stichstraßen ohne Beschilderung "Sackgasse"</b>											
Alte Fontanestraße von der Marwitzer Straße bis zur Wiese	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Alte Fontanestraße endet am Garagenkomplex, Wendemöglichkeit vorhanden	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Am Eichenhain nördlich von der Karl-Liebknecht- Straße bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Am Eichenhain (nördlich) endet am Wald, Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Am Eichenhain südlich von der Karl-Liebknecht- Straße bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Am Eichenhain (südlich) endet am Wald, Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Am See von der Spandauer Landstraße bis zum Wendehammer	verkehrs- beruhigter Bereich	privat	nein	da Wende hammer	nein	nein	nein	nein	Wendemöglichkeit vorhanden, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Am Oberjägerweg in Richtung Am Alten Kanal	VbB	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Am Yachthafen von der Hnr. 7 bis zur Wiese	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	ja	ja	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Buchenhain von der Pappelallee bis zum Wendehammer	50 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Wendemöglichkeit vorhanden	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>

Straße / Straßenabschnitt	Prüfkriterien								Prüfergebnis	Ergebnisse / Umsetzungsstand	Beschilderung umgesetzt
	zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	Eigentum / Baulast	Beschilderung VZ 357 Sackgasse vorhanden	Beschilderung Sackgasse erforderlich	Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer vorhanden	Bedeutung im Radwegenetz	Bedeutung im Fußwegenetz	Öffnung für Fußgänger und Radfahrer erforderlich			
Fliederweg von der Pappelallee bis zum Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Wendemöglichkeit vorhanden	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Fritz-Reuter-Straße von der Karl-Liebknecht- Straße bis zum Wald	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Hainbuchenstraße von Zur Baumschule bis Ende	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Schulzesiedlung von der Spandauer Landstraße bis zum Wendehammer	verkehrs- beruhigter Bereich	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	ja	nein	nein	nein	Wendemöglichkeit vorhanden, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Triftweg von der Wiese bis zum Gertrudenhof	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Wendemöglichkeit vorhanden,	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Weideweg vom Wiesen- weg bis zum Ende	beruhigter Bereich	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>
Zeisigstraße von der Birkenstraße bis zum Wendehammer	30 km/h	Stadt Hennigsdorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Straßenende ist sichtbar, vorrangig Anliegerverkehr, Wendemöglichkeit vorhanden	keine Beschilderung als Sackgasse erforderlich	<b>nein</b>